

Stellungnahme(n) (Stand: 24.11.2022)

Sie betrachten: Jägerstraße / Festenbergstraße (08/005)
Verfahrensschritt: Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 24.10.2022 - 25.11.2022

Behörde:	Stadt Düsseldorf: Amt 67
Frist:	25.11.2022
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Carla Delpy, am: 23.11.2022 , Aktenzeichen: 67/201.2_del</p> <p>Dem Stadtentwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Düsseldorf (SEBD) wurde im Zuge der §4.2 Beteiligung der Entwurf des Bebauungsplans 08/005 Jägerstraße/Festenbergstraße zur Prüfung vorgelegt.</p> <p>Die hydraulischen Belange des SEBD finden in allen Unterlagen der o. g. Behördenbeteiligung Berücksichtigung. Somit bestehen keine Änderungs- und/ oder Ergänzungswünsche.</p> <p>Zudem ist das o.g. Bauvorhaben weder von einem seltenen Hochwasser (HQ100) noch von einem extremen Hochwasser (HQextrem) betroffen.</p> <p>Sollten das Grundstück geteilt werden, sollte darauf geachtet werden das keine Hinterliegergrundstücke entstehen. Hinterliegergrundstücke sind abwassertechnisch nur erschlossen, falls sie ein Leitungsrecht zu Gunsten des Hinterliegergrundstückes über alle betroffenen Grundstücke bis zur öffentlichen Abwasseranlage (eingetragen im Grundbuch) besitzen.</p> <p>Gegen das o.g. Bauvorhaben bestehen daher aus Sicht des SEBD grundsätzlich keine Bedenken.</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-